

Einlassung des Angeklagten B („Reißer“) in der Hauptverhandlung wegen Körperverletzung im Amt zum Nachteil des Gewaltopfers Radfahrer in Blau am 12. 9. 2008 am Rand der Demonstration Freiheit statt Angst

16. 1. 2012, Amtsgericht Tiergarten 263 a Ds 96/10

Der Angeklagte hat diese Einlassung durch seinen Verteidiger vortragen lassen, er hat dazu die Beantwortung weiterer Nachfragen abgelehnt.

Zu der Anklageschrift vom 5. November 2010 gebe ich folgende Erklärung ab:

Am 12. September 2009 war ich als Beamter der 22. Einsatzhundertschaft am Potsdamer Platz im Verlaufe der Demonstration „Stoppt den Überwachungswahn“ eingesetzt.

Gegen Ende dieser Demonstration, die meines Wissens überwiegend friedlich verlaufen war, wurde durch Kollegen ein Lautsprecherwagen angehalten und kontrolliert, weil von diesem Wagen das Lied „Bullenschweine“ abgespielt worden war, das zum Teil strafbare Inhalte enthält. Diese Aktion zog die Aufmerksamkeit vieler Demonstranten auf sich, so dass wir den Auftrag erhielten, die Durchsuchungsmaßnahmen um den Lautsprecherwagen abzusichern.

Während diese Maßnahmen liefen, wurde von Kollegen eine Demonstrationsteilnehmerin festgenommen, ohne dass es Zwischenfälle gab. Allerdings entstand eine gewisse Unruhe bei Demonstrationsteilnehmern, ca. 30 bis 40 an der Zahl, die sich dem Polizeifahrzeug näherten, in welches diese Frau verbracht worden war.

Wir erhielten von unserem Einsatzleiter EPHK Z. die Anweisung, Platzverweise gegen alte Personen auszusprechen, die den Abtransport der Festgenommenen behindern könnten oder sich im Nahbereich der andauernden polizeilichen Maßnahme um den Lautsprecherwagen aufhielten. Der Bereich um dieses Fahrzeug sollte schnell und ggf. auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs geräumt werden, weil während der gesamten Maßnahmen noch fließender Verkehr herrschte, der zum Teil durch die Demonstranten behindert wurde.

Es sind mehrfach Platzverweise durch Kollegen und auch durch mich ausgesprochen worden. Die meisten Angesprochenen folgten letztlich den Anweisungen der Beamten. Mir ist erinnerlich, dass mir der Demonstrant mit dem Fahrrad (später als H. identifiziert) von einem Kollegen einen klaren Platzverweis erhielt, dem er nicht folgte, sondern sich direkt gegenüber dem anweisenden Beamten mit seinem Fahrrad hinstellte und ziemlich laut mit hoher schriller Stimme etwas von Strafvereitelung und Körperverletzung schrie.

Kurze Zeit später habe ich diesen Mann wieder gesehen. Er wollte ersichtlich in Richtung Lautsprecherwagen gehen und wurde von einem Kollegen angehalten und angewiesen, sich in die entgegengesetzte Richtung zu begeben. Ich habe später auf dem Video den Kollegen erkannt. Es handelte sich um den Kollegen K.. Der Kollege hatte eindeutige Armbewegungen in die Richtung gezeigt, in die sich der Radfahrer zu begeben habe. Dies ignorierte der Radfahrer und setzte unbeirrt seinen Weg fort in Richtung Lautsprecherwagen.

Ich habe die Nichtbefolgung dieses Platzverweises mitbekommen, bin einige Schritte hinter dem Radfahrer her gelaufen und habe nach meiner Erinnerung zunächst das Fahrrad festgehalten und sodann das Hemd des Mannes ergriffen, um den Platzverweis in der Form durchzusetzen, den Radfahrer in entgegengesetzte Richtung, also weg vom Lautsprecherwagen und dem Festnahmefahrzeug zu verbringen.

Diesem Bemühen hat sich der Radfahrer widersetzt, in dem er sich - mir direkt zugewandt - rückwärts in die andere Richtung bewegte. Mein Ansinnen war lediglich, dem Radfahrer entsprechend der Anweisung des Kollegen K. in die von dem Kollegen vorgegebene Richtung zu verbringen. Als ich merkte, dass von Seiten des Radfahrers erheblicher Widerstand geleistet wurde, indem er sich rückwärts, also entgegengesetzt der von uns angesagten Richtung, bewegte, packte ich ihn an seinem Hemd und versuchte ihn in die richtige Richtung zu schieben.

Als dies auch weiterhin nicht beachtet wurde, habe ich ihm erklärt, dass ich ihn festnehmen würde, um den Platzverweis durchzusetzen.

Nach meiner Erinnerung hat er in dieser Situation sein Fahrrad fallen lassen und sich der Festnahme widersetzt.

Zugleich bemerkte ich, dass Personen aus dem Demonstrantenkreis, die sich in unmittelbarer Nähe befanden, eingriffen, bzw. versucht haben, mich an der Festnahme zu hindern. Es wurde sowohl an dem Radfahrer als auch an mir von dritten Personen gezogen, so dass sich für mich das Bild eindeutig so darstellte, dass die Festnahme des Radfahrers verhindert werden sollte.

Dies alles spielte sich in Sekundenbruchteilen ab. In dieser Situation war ich allein mit dem Radfahrer und zwei weiteren Personen, die nach meiner Einschätzung versuchten, den Radfahrer zu befreien. Ich bemerkte, dass sich eine Person zwischen mich und den Radfahrer drängte. Dies hatten offensichtlich Kollegen mitbekommen und kamen mir zur Hilfe. Ich bekam den Radfahrer erneut zu fassen, diesmal von hinten und ich versuchte, ihn mit einem Nasenpressdruck-Griff ruhig zu steilen.

Diesen Griff haben wir im Rahmen unserer Ausbildung als Festnahmetechnik im Falle eines Widerstandes gelernt. Hierbei wird die flache Hand über den Mund unmittelbar unterhalb der Nasenöffnung angesetzt und nach oben gedrückt. Ich habe durch meinen Verteidiger bereits ein entsprechendes Informationsblatt zu dieser Technik zu den Akten gereicht.

Mir ist es nicht gelungen, den Radfahrer festzuhalten. Auch nach Anwendung des Nasenpressdruck-Griffs gab dieser den Widerstand gegen meine Umklammerung nicht auf und konnte sich herauswinden.

Als er mir frontal gegenüber stand, habe ich zur Durchsetzung der Festnahme einen Faustschlag gegen die Stirn des Radfahrers ausgeführt, was sodann dazu führte, dass er zusammensackte und von zwei herbei geeilten Kollegen am Boden fixiert wurde. Ich habe mir in dieser Situation nicht anders zur Durchsetzung der Festnahme zu helfen gewusst. Alle aus meiner Sicht weniger einschneidenden Maßnahmen hatten nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Rückblickend bedauere ich diese Eskalation und natürlich insbesondere die Verletzungen, die auch unter meiner Mitwirkung dem Radfahrer zugefügt worden sind. Ich habe diese Eskalation nicht gewollt oder angestrebt. Es wäre gar nicht hierzu gekommen, wenn der Radfahrer dem Platzverweis gefolgt wäre und nicht die genau entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hätte, die ihm von dem Kollegen und sodann auch von mir vorgegeben worden war.

Ich habe nicht im Entferntesten damit gerechnet, dass mein rechtmäßiges Eingreifen zur Durchsetzung des Platzverweises eine solche Dynamik entwickeln würde, die dann mit einer solch folgenschweren Auseinandersetzung endete.